

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes  
erlässt die Gemeinde folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 28.12.1995, in der zuletzt  
geänderten Fassung vom 30.03.2015**

## § 1

§ 11 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern  
mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup>	50 € / Jahr
bis 5,0 m <sup>3</sup>	80 € / Jahr
bis 10 m <sup>3</sup>	120 € / Jahr

## § 2

§ 12 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Blaibach, den 19.12.2016

Gemeinde Blaibach



Wolfgang Eckl  
Erster Bürgermeister

